IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf



Medienmitteilung

Regieren braucht Weitblick – diesen lassen aber sowohl der Bundesrat wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich derzeit vermissen.

Zürich 21. Oktober 2020 – Mit seinem Entscheid vom 14. Oktober, auf die Weiterbearbeitung des SIL-Objektblattes zu verzichten und die Zusammenarbeit mit der Flugplatz Dübendorf AG einzustellen, setzt der Bundesrat ein fatales Zeichen. Er gibt damit die Luftfahrtpolitik aus der Hand und schafft ein gefährliches Präjudiz.

Das Schwarzpeter-Spiel

Die Begründung des Bundes für diesen Schritt ist fadenscheinig und versucht, eigene Fehler aus der Vergangenheit zu vertuschen. Die Fragen, welche vom künftigen Betreiber des Flugplatzes bei den Vertiefungsarbeiten richtigerweise gestellt wurden, hätten eigentlich bereits vor der Ausschreibung geklärt werden müssen. Die Koordination mit dem Flughafen Zürich-Kloten ist eine offensichtliche Aufgabenstellung, die auch noch im Rahmen der Erarbeitung des SIL-Objektblattes hätte erfolgen können. Und das für den künftigen Betrieb eine Konzession nötig gewesen wäre, war ebenso absehbar. Zudem sind beide Sachverhalte bei jeder anderen aviatischen Nutzung ebenfalls zu klären. Es ist deshalb billig, nach der erfolgten Ausschreibung und dem Zuschlag an einen Bertreiber, diesen für die eigenen Versäumnisse als verantwortlich darzustellen.

Das der Flugbetrieb zwischen dem Landesflughafen Zürich-Kloten und dem Flugplatz Dübendorf koordiniert werden muss, ist seit 1948 bekannt. Und dass ein privater Betreiber nicht von den Sonderrechten der Luftwaffe profitieren kann, ist seit deren Rückzug 2005 ebenso klar.

Wenn die Corona-Krise gelegen kommt

Aufgrund der Pandemie ist die Luftfahrtbranche weltweit hart getroffen. Auch in Zürich-Kloten sind die Flugbewegungen massiv eingebrochen. Die noch vor einem Jahr fortschreitende Verdrängung der Geschäfts- und der Leichtfliegerei wurde damit abrupt unterbrochen. Es steht aber ausser Zweifel, dass sich die Luftfahrtindustrie in absehbarer Zeit wieder erholen wird. Deshalb hinkt auch die Begründung der Zürcher Regierung, mit der Krise habe «...sich die Frage nach dem langfristigen Bedarf an Flugkapazitäten zusätzlich akzentuiert». Diese Haltung ist kurzsichtig und wohl eher dem aktuellen politischen Mainstream geschuldet, als weitblickender Politik.

Rückschlag für den Wirtschaftsstandort

Zusammen mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts, dass den kantonalen Gestaltungsplan für den Innovationspark kassierte, kann von einem veritablen Fiasko für den Wirtschaftsstandort Zürich gesprochen werden. Dass der Bundesrat diese Entwicklung tatenlos hinnimmt, mit seinem jüngsten Entscheid sogar vorantreibt, ist mehr als ernüchternd. Noch beschämender ist allerdings die Rolle der Zürcher Regierung. Angeführt von der zuständigen Volkswirtschaftsdirektorin legt er ein höchstmass an Führungsschwäche an den Tag. Er ist willfährig

dem Druck der Standortgemeinden erlegen und macht sich nun in einem diffusen Prozess für die künftige Entwicklung des Flugplatzareal Dübendorf von deren Entscheiden und Launen abhängig.

Gefährliches Präjudiz

Der bisherige Verlauf des Verfahrens auf dem Flugplatzareal Dübendorf, ist ein trauriges Kapitel in der Standort- und Wirtschaftspolitik des Kantons Zürich, aber auch in der Luftfahrtpolitik des Bundes. Sowohl der Bund als auch der Kanton haben im Vorfeld schwerwiegende Fehlleistungen vollbracht. Nun wird versucht, diese damit zu «heilen», dass wenigstens der Innovationspark vorangetrieben werden kann. Dazu wird bei den Standortgemeinden ein günstigeres Klima geschaffen, indem die Geschäftsfliegerei verdrängt wird. Nicht beachtet wird dabei allerdings, dass für den weiteren Betrieb des Flugplatzes Steuergelder aufgewendet werden müssten, da ein kostendeckender Betrieb nicht möglich sein wird. Und für die Weiterbearbeitung wird auch das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege aus dem Jahr 2015 zu beachten sein, das wesentliche Teile der Hochbauten sowie die Piste als schützenswert einstuft.

Gefährlich ist zudem das Signal, welches ausgesendet wird. Projekte von kantonaler oder nationaler Bedeutung lassen sich offensichtlich verhindern, wenn die Standortgemeinden nur vehement genug dagegen antreten. Wenn auf Stufe Kanton und Bund der politische Wille fehlt, wichtige Infrastrukturprojekte voranzutreiben, obwohl technische Schwierigkeiten gelöst werden könnten, wird dieses Verfahren Schule machen.

Die IG Dreifachnutzung hält an ihren Forderungen fest

Die IG Dreifachnutzung hält an ihren Forderungen zur künftigen Nutzung des Flugplatzareals unverändert fest:

- Die Ansiedlung des Innovationsparkes wird vorangetrieben
- Die aviatische Infrastruktur wird erhalten und für die zivile Nutzung nutzbar gemacht, ohne dass dafür Steuergelder eingesetzt werden müssen
- Die bestehende Nutzung als Bundesbasis wird gesichert
- Im angedachten Verfahren des Kantons muss zwingend auch die Aviatik vertreten sein

IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf

Aus Überzeugung, dass die drei vom Bundesrat in Dübendorf ursprünglich vorgesehenen Nutzungen ein erhebliches Potential an Synergien beinhalten und sich gegenseitig in der Entwicklung beflügeln, hat sich eine Interessensgemeinschaft mit bestens vernetzten Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft formiert. Die IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf ist eine unabhängige und politisch neutrale Vereinigung, die natürlichen und juristischen Personen offensteht. Sie bezweckt den Innovationspark zu fördern und gleichzeitig die aviatische Weiternutzung zu unterstützen.

Für Medienanfragen: Martin Arnold Mail: info@ig-dreifachnutzung.ch

Tel +41 44 455 56 82 - Mobile +41 79 678 82 82